

Konfliktbewältigung im Berufsleben

07.-10.Februar 2019

Zielgruppe:

Sprachen:

(Anmeldeschluss: 17. Januar 2019)

Hörgeschädigte Berufstätige

Gebärdensprache und Lautsprache
mit Gebärdensprachdolmetschern

Inhalt:

Ziel des Seminars ist es, Konflikte in der beruflichen Tätigkeit zu erkennen und zu vermeiden. Darüber hinaus vermittelt das Seminar Methoden sowie Kompetenzen zu einer erfolgreichen Konfliktbewältigung.

Hörschädigung führt nicht nur zu Kommunikationsbarrieren im beruflichen Prozess. Vielmehr sind von Hörschädigung Betroffene nicht selten aufgrund ihrer Verständigungsschwierigkeiten gefährdet, im Berufsleben entstehende Konflikte nicht rechtzeitig zu erkennen. Dadurch können sich individuell nicht wahrgenommene Konfliktprozesse erheblich verstärken. Werden diese endlich erkannt, haben sich oftmals bereits Störungen manifestiert und es wird ein Gegensteuern besonders schwierig.

Das Seminar befasst sich mit typischen Erscheinungsformen von Konflikten im Berufsleben bei hörgeschädigten Menschen und vermittelt auf der Grundlage der individuellen Situationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kenntnisse im Erfassen von möglichen Konfliktpotentialen. Darüber hinaus werden Kenntnisse zum Umgang mit konkreten Konfliktsituationen und deren Bewältigung vermittelt.

Auf der Grundlage des kollegialen Beratungskonzepts ergänzt ein individuelles Training in Rollenspielen die Vermittlung von Grundlagenwissen.

Seminarleitung: Prof. Dr. Ulrich Hase

Methoden:

Kollegiales Beratungskonzept, individuelles Coaching, Methoden der Mediation, Rollenspiel (Hörende Studenten und Dolmetscher stehen als Übungspartner zur Verfügung), kontrollierter Dialog, Feedback-Regeln, Metaplan und Vortrag

Bei Anmeldung werden die Zimmer für die Teilnehmer im Strandhotel Duhnen automatisch reserviert. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnehmergebühr inbegriffen. Sonderpreis für die Teilnehmer 102,00 € je Nacht mit Frühstück und Abendessen im Strandhotel Duhnen.

Dieses Seminar wurde vom Integrationsamt Hildesheim am 07.09.2018 als förderungsfähig im Sinne von § 24 SchwbAV anerkannt.